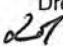


Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L-1053/2/252-2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,
 27. Dezember 2017

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Drs.-Nr.: 6/11430

**Thema: Medieninformation des SMF vom 29.11.2017 - Baumaßnahmen
am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden und der Medizinischen
Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Seit wann ist dem Sächsischen Staatsministerium für Wissen-
schaft und Kunst (SMWK) und dem Klinikum Carl Gustav Carus**

- a. die Notwendigkeit eines Neubaus, insbesondere für die Psychi-
atrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie, bekannt und**
- b. seit wann ist dem SMWK bekannt, dass der Neubau auch notwen-
dig ist, um die Ausbildung der MedizinstudentInnen in Dresden
zu sichern und**
- c. seit wann ist das Bauvorhaben als Meilenstein im Bauprogramm
für die Hochschulmedizin bekannt?**

Die anfänglichen Überlegungen der Universitätsmedizin Dresden sahen die
Unterbringung des „Zentrums für Seelische Gesundheit“, das der Kranken-
versorgung, Forschung und Lehre dient, überwiegend in zu sanierenden
Bestandsgebäuden vor.

Dieses Konzept wurde stufenweise weiterentwickelt. Dabei war vor allem zu
berücksichtigen, dass es zu einer immer größeren Nachfrage nach den Lei-
stungen der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie und der
Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
sowie auch der Klinik und Poliklinik für Psychotherapie und Psychosomatik
kam. Zudem sind schnelle bauliche Maßnahmen notwendig, um nicht das Ri-
siko einer Schließung der für die Psychiatrie notwendigen Räumlichkeiten
einzugehen.



Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

www.smwk.sachsen.de

Verkehrsanzbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Hintereingang der
Wigardstraße 17. Für alle Besu-
cherparkplätze gilt: Bitte beim
Portendienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Eine Schließung hätte auch die Ausbildung der Studierenden der Medizin am Universitätsmedizinstandort Dresden dahingehend gefährdet, dass die Vorhaltung des gesamten Fächerkanons der Medizin für die Erfüllung der curricularen Lehre (Pflichtlehrangebote) zwingend erforderlich ist. Zum Neubau gab es ab Mitte 2016 intensivere Abstimmungen und Konzeptentwicklungen. Diese mündeten in der Entscheidung für ein Neubauvorhaben unter Integration eines Altersforschungszentrums durch den Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstandes des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden in 2017.

Frage 2: Warum ist die Staatsregierung mit ihrem im Haushalts- und Finanzausschuss eingereichten Antrag für Baumaßnahmen am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden und der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden auf den Investitionsbedarf an beiden Standorten, jedoch nicht auf den ebenfalls vom Wissenschaftsrat aufgezeigten Bedarf im sogenannten konsumtiven Bereich, eingegangen?

Im Rahmen der Prioritätensetzung sind das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie das Sächsische Staatsministerium der Finanzen gemeinsam mit dem Universitätsmedizinstandort Dresden zum Ergebnis gekommen, für den Bereich der Psychiatrie eine Verstärkung der Investitionsmittel zu beantragen, um den bestehenden akuten Bedarf zu beheben.

Im Übrigen bedarf die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Sachsen vom 20.10.2017 auch bezüglich seiner Aussagen zum Zuschussbedarf im konsumtiven Bereich einer näheren Auswertung innerhalb der Staatsregierung unter Beteiligung der beiden universitätsmedizinischen Standorte in Dresden und Leipzig.

Frage 3: Werden die 85 Millionen EUR noch in diesem Jahr an die Hochschulmedizin in Dresden ausgezahlt und dann bis zum voraussichtlichen Abschluss der Baumaßnahme 2022 im Haushalt der Hochschule geführt?

Es ist vorgesehen, dass die entsprechenden Mittel für die Baumaßnahme „Zentrum für seelische Gesundheit und Altersforschungszentrum“ noch in diesem Jahr an die Universitätsmedizin Dresden ausgezahlt werden.

Die Mittel sind zweckentsprechend einzusetzen und bis zum notwendigen Mittelabfluss getrennt zu halten und mündelsicher anzulegen. Über Bestand, Zufluss und Abfluss wird im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden (UKD) Rechnung gelegt, die vom bestellten Jahresabschlussprüfer des UKD zu prüfen und zu bestätigen ist.

Frage 4: Welche weiteren Bauprojekte erhalten einen einmaligen Zuschuss aus dem Landeshaushalt und sind im eigentlichen Vollzug mehrjährig?

Aufgrund des Themas der Kleinen Anfrage geht die Sächsische Staatsregierung davon aus, dass die Frage nur auf weitere Bauprojekte im Bereich der Universitätskliniken abzielt.

Baumaßnahmen des Ersten Dreiseitigen Vertrages für die Dresdner Universitätsmedizin:
– Neubau Haus 32;

- Abbruch des Universitären Krebszentrums, Neubau Kollektor, Verbindungsbauwerke, Rohrpostanlage

Baumaßnahmen des Zweiten Dreiseitigen Vertrages für die Leipziger Universitätsmedizin:

- Erweiterung der Klinischen Kernflächen mit fahrerlosem Transportsystem Anbindung – Östliche Erweiterung;
- Universitäres Krebszentrum, Lehrpraxen, Betriebsärztlicher Dienst, soziale Dienste;
- Erneuerung der Telekommunikationsanlage.

Frage 5: Wie verlaufen die Finanzströme innerhalb des Gesamthaushalts – welche Titel sind Zuführungstitel für die zu verstärkenden Titel?

Die Verstärkung der genannten Haushaltsstelle erfolgt gemäß § 10 Absatz 4 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 durch Deckung im Gesamthaushalt. Eine titelgenaue Zuordnung von Minderausgaben oder Mehreinnahmen wird nicht hergestellt und ist auch nicht erforderlich, weil das Gesamtdeckungsprinzip gilt, d. h. alle Mehreinnahmen und Minderausgaben decken alle Mehrausgaben. Dass die vorhandenen Deckungsmittel ausreichen sind, ist am Ende des Haushaltsjahres an dem in Einnahmen und Ausgaben rechnermäßig ausgeglichenen Haushaltsabschluss zu erkennen. Es wird exemplarisch darauf hingewiesen, dass zur Deckung der o. g. Mehrausgaben erwartete Mehreinnahmen bei Steuern und steuerinduzierten Einnahmen und erwartete Personalminderausgaben zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eva-Maria Stange